

## Kreistagsdrucksache Nr. 056/18

AZ.  
GB 2 / 20

### Tagesordnungspunkt

Integrationsplan - 1. Kurzbericht zum Umsetzungsstand

#### Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 06.06.2018

#### Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 17.05.2017 hat der Kreistag die Erstellung des ersten Integrationsplans für den Landkreis Tübingen beschlossen (KTDS 035/17).

#### Ziele und Handlungsfelder

Der Integrationsplan verfolgt vier Ziele:

1. Darstellung der Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
2. Darstellung der Angebotsstruktur in den sieben Handlungsfeldern
3. Verabschiedung von Handlungsempfehlungen und Kennzahlen
4. Förderung des Dialogs, das Zusammenbringen der Akteure und Akteurinnen in der interkulturellen Arbeit für Austausch und Vernetzung im Landkreis

Die Handlungsfelder des Integrationsplans:

1. Erlernen der deutschen Sprache
2. Bildung und Beratung (in der Schule und an anderen Beratungsorten)
3. Integration in den Arbeitsmarkt (Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung)
4. Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort, Bürgerschaftliches Engagement
5. Angebote für Frauen und Männer
6. Alter, Gesundheit und Pflege
7. Die Integrationszielvereinbarung mit Flüchtlingen

#### Zeitlicher Verlauf

Die Erstellung des Integrationsplans soll Ende 2019 abgeschlossen sein, der Zeitplan sieht folgendermaßen aus:

01/18	Erste Sitzung Begleitarbeitskreis: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlernen der Vertreter</li> <li>• Begriffsklärungen (Verortung der Handlungsfelder auf den vier Ebenen der Integration)</li> <li>• Strategische Ziele</li> <li>• Zeitplan</li> </ul>
02/18	Fachgespräch „Erlernen der deutschen Sprache“
05/18	Fachgespräche „Bildung und Beratung in der Schule“ und „andere

	Beratungsorte“
07/18	Begleitarbeitskreis: Auswertung der Fachgespräche „Erlernen der deutschen Sprache“ und „Bildung und Beratung in der Schule und an anderen Beratungsorten“ Entwicklung entsprechender Handlungsempfehlungen
09/18	Fachgespräch „Arbeitsmarktintegration“
11/18	Fachgespräch „Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort“
12/18	Begleitarbeitskreis: Auswertung der Fachgespräche „Arbeitsmarktintegration“ und „Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort“. Entwicklung entsprechender Handlungsempfehlungen
02/19	Fachgespräch „Angebote für Frauen und Männer“
04/19	Fachgespräch „Alter, Gesundheit und Pflege“
05/19	Begleitarbeitskreis: Auswertung der Fachgespräche „Angebote für Frauen und Männer“ und „Alter, Gesundheit, Pflege“ Entwicklung entsprechender Handlungsempfehlungen
07/19	Fachgespräch „Integrationszielvereinbarung“
09/19 bis 12/19	Begleitarbeitskreis: Auswertung des Fachgesprächs „Integrationszielvereinbarung“ Entwicklung entsprechender Handlungsempfehlungen Endredaktion Integrationsplan

### **Strategische Ziele**

Der Begleitarbeitskreis stimmte in der ersten Sitzung folgende strategische Ziele für die Handlungsfelder ab:

1. Erlernen der deutschen Sprache:
  - Sicherung und Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots der sprachlichen Bildung im Landkreis Tübingen
  - Förderung von Sprachkompetenz als gemeinsame Aufgabe von Bildungseinrichtungen
  
2. Bildung und Beratung:
  - Interkulturelle Öffnung von Bildungs- und Beratungsinstitutionen
  - Gleichberechtigter Zugang zu Bildung
  - Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund erkennen und fördern
  
3. Ausbildung und Arbeit:
  - Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund
  - Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung zur Fachkräftesicherung
  
4. Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort:
  - Interkulturelle Öffnung von vorhandenen Institutionen
  - Integration und Teilhabechancen für Menschen m. Migrationshintergrund verbessern
  - Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Migrationserfahrung

5. Angebote für Frauen und Männer:

- Unterstützung für Frauen und Männer bei der Integration in die deutsche Gesellschaft
- Förderung der Gleichberechtigung

6. Alter, Gesundheit und Pflege:

- Förderung des Zugangs zu Präventionsangeboten
- Zugang zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems verbessern

7. Die Integrationszielvereinbarung mit Flüchtlingen:

- Förderung der individuellen Handlungsfähigkeit
- Vermeidung von Doppelstrukturen bei Beratungsangeboten

### **Beteiligungs- und Arbeitsstruktur**

Die Erarbeitung erfolgt in zwei, sich ergänzenden, Gremien:

#### **Fachgespräche:**

In den Fachgesprächen diskutieren Fachleute aus relevanten Arbeitsfeldern die bestehende Angebotsstruktur im jeweiligen Handlungsfeld und entwickeln Handlungsempfehlungen. Vertreterinnen und Vertreter des Begleitarbeitskreises sind eingeladen ebenfalls an den Fachgesprächen teilzunehmen um die Verbindung zu dieser Planungsebene zu gewährleisten.

#### **Begleitarbeitskreis:**

Der Begleitarbeitskreis umfasst Mitglieder des Kreistags, der Kommunen, Institutionen und engagierte Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.

Er ist das Gremium zur Steuerung des Integrationsplans, das die in den Handlungsempfehlungen entwickelten Handlungsempfehlungen diskutiert und verabschiedet und somit den wichtigsten Teil des Integrationsplans erstellt.

Parallel zur Arbeit in genannten Gremien werden Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausgewertet und relevante Informationen zu den Themen Integration und Aufenthaltsrecht erstellt.

Der Integrationsplan soll die Bedeutung und individuelle Wirkung des jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status für Zugewanderte beschreiben. Um die Aktualität zu gewährleisten, soll dies anhand belletristischer Beispiele geschehen. Dadurch soll die Aktualität des Integrationsplans trotz möglicher rechtlicher Änderungen gewährleistet werden und die Aussagekraft erhalten bleiben.

### **Aktueller Sachstand und erste Erfahrungen aus dem Planungsprozess**

Die Auftaktveranstaltung zum Beginn des Planungsprozesses fand am 15.09.2017 mit ca. 80 Teilnehmenden statt. Der Fachtag wurde von Frau Prof. Treibel von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe eröffnet, die in ihrem Vortrag „Integration- ein Projekt für alle“ den aktuellen Stand des fachlichen Diskurses zur Bedeutung des Integrationsbegriffes darstellte und präzise auf Paradoxien und Herausforderung in diesem Arbeitsfeld einging.

Dem folgten sechs Workshops, in denen Leuchtturmprojekte in der Integrationsarbeit im Landkreis gesammelt und Ideen für weitere Projekte entwickelt wurden.

Die Fachgespräche

- Erlernen der deutschen Sprache
- Bildung und Beratung in der Schule
- Bildung und Beratung

und der Begleitarbeitskreis zur Begriffsklärung und Abstimmung der strategischen Ziele wurden wie geplant durchgeführt.

Die bisherigen Herausforderungen lassen sich wie folgt beschreiben:

Die Auswertung der Bevölkerungsdaten ist abgeschlossen. Die Herausforderung hierbei war, dass der Migrationshintergrund auf Ebene der Landkreise und Kreisgemeinden nur im Rahmen des Zensus erhoben wird. Dieser wurde 2011 zuletzt durchgeführt und steht erst im Jahr 2021 wieder an. Daher wurde für den Landkreis eine eigene Datenauswertung vorgenommen, an der sich alle Kommunen bis auf die Stadt Tübingen beteiligten. Die Stadt Tübingen stellte die Daten aufgrund eigener Erhebungen zur Verfügung.

Eine weitere Herausforderung ist die Schaffung einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage in den Fachgesprächen, da die Teilnehmenden aus unterschiedlichen Engagement- und Arbeitsfeldern kommen. Daher wird jedes Fachgespräch mit einem fachlichen Impuls eröffnet, der einen gemeinsamen Einstieg in das Thema eröffnet. Dies wird von den beteiligten Fachkräften positiv bewertet.

Trotz intensiver Suche beteiligen sich wenig Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte am Begleitarbeitskreis.

Dies wurde seitens der Verwaltung bei der Planung antizipiert, daher wurden die Kommunen im Vorfeld gebeten, engagierte Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund für die Mitarbeit im Begleitarbeitskreis zu gewinnen. Es fanden zudem Workshops und Interviews der Integrationsbeauftragten mit ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und Personen im Einbürgerungsverfahren statt, um die Perspektive der Zugewanderten von Beginn an zu berücksichtigen. Als Ergebnis wurde der Integrationsplan daraufhin inhaltlich erweitert um die Berücksichtigung des Aufenthaltsrechts, die Bedeutung der sozialen Integration und der Berücksichtigung der Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte als Zielgruppe des Plans.

In der ersten Sitzung des Begleitarbeitskreises wurde ebenfalls über diesen Punkt diskutiert. Die anwesenden Institutionen verstanden sich als Bindeglieder zu Zugewanderten und machten deutlich, dass sie ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit Zugewanderten in den Planungsprozess einbringen werden. Durch das Landratsamt wurde nochmals darauf hingewiesen, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger aus den Kommunen auch jetzt noch für die Mitarbeit im Begleitarbeitskreis vorgeschlagen werden können.

Insgesamt wird die gewünschte breite Beteiligung an der Fortschreibung des Integrationsplans rege in Anspruch genommen.

Der Landkreis hatte sich auf die Projektausschreibung „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ der Führungsakademie Baden-Württemberg um eine Prozessbegleitung beworben. Erfreulicherweise wurde der Landkreis Tübingen ausgewählt und die weitere Erstellung des Integrationsplans wird ab Sommer 2018 durch die Führungsakademie fachlich begleitet. Die Verwaltung verspricht sich durch die Kooperation mit einem externen Partner ein verbessertes Verfahren und insgesamt eine Qualitätserhöhung. Ein Erstgespräch wird zeitnah stattfinden.